

Stern der Ausführungen bildet, näher gelegen als alles andere. Auch bezüglich der einmaliigen Ursachen sucht man also vorgeblich nach einem Gedanken, der zugleich als richtig und originell und somit als Bereicherung der Aussprache über die große Wirtschaftssituation der letzten Jahre aufzufinden wäre.

Bonn

Gangemi, Uello: *Lineamenti di Politica Economica Corporativa*. Vol. I. Catania. 1932.

Der Verfasser untersucht es, in dem genannten Werk ein Geschäftsbild der korporativen Wirtschaftspolitik zu zeichnen. Als Finanzähnlicher und Finanzachöversändiger des sozialistischen Regimes ist Gangemi gewiß wie nur wenige andere zu dieser Aufgabe berufen. Der vor kurzem erschienene erste Band ist den wirtschaftlichen Vorreisungen, dem Sinn und der Organisation des Kapitalismus gewidmet; ein demnächst zu erwartender zweiter Band soll über dessen konkrete Auswirkungen auf einzelne Gebiete — Agrarpolitik, Staatseisen, Sozialpolitik usw. — unterrichten.

Das Werk beginnt mit einer breiten polemischen Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Maßnahmen der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit. In dem folgenden und interessantesten Teil seiner Untersuchungen befaßt sich Gangemi mit den Zentralfragen der korporativen Wirtschaftsführung und deren theoretischer Interpretation. Es scheint das Schätzai der Wirtschaftswissenschaft zu sein, bei jeder großen sozialen Bewegung und Umgestaltung eine Art Prinzipielle zu erleben; bekanntlich ist dieses Schätzai auch der italienischen Nationalökonomie nicht entgangen; denn die durch den Korporativismus naturgemäß ausgelösten Meinungsstürze befähren sich keineswegs auf die Deutung des neuen Wirtschaftsordnung, erfreuen sich vielmehr auch auf die Grundzüge der Wirtschaftstheorie. Der ausländische Leser wird Gangemi dankbar sein, daß er ihm über die Widerprüfung des großen italienischen Experimentes in der Wirtschaftswissenschaft, über den besonders von philologischer Seite gemachten Verlust, Ausgangspunkte der Theorie zu revidieren, orientiert. Gangemi selbst lehnt jene Revision mit überzeugenden Gründen ab, was in einem Lande mit kontinuierlicher theoretischer Tradition keineswegs überraschen kann.

Überraschen mag dagegen die scharf betonte These, daß der Kapitalismus auch wirtschaftspolitisch in weitem Maße an der alten liberalen Überlieferung fehle. Der Korporativismus schaffe kein neues Wirtschaftssystem. Ökonomisch sei der Kapitalismus die relativ beste Wirtschaftsordnung und müsse nur teilweise durch eine neue ethische Ausprägung und eine derselben entsprechende Organisation reformiert werden. Die Grundstellung des Kapitalismus sei „liberalistisch“. Man glaubt einen radikalen Freihändler des 19. Jahrhunderts zu hören, wenn man folgenden Satz überliest:

König

Balás, Karl von: Das neue Bevölkerungsproblem. (Veröff. d. Ungar. Statist. Ges. Nr. 7.) Budapest 1932. 70 S. Brdf. 3 Pengö.  
Wer bis S. 50 durchhält, wird reichlich entzückt. Bis dahin kommt zumal Beikommen in leichter, aber etwas umständlicher Sprache (oder hat es wirklich didaktische Gründe, in sieben aufeinanderfolgenden Variationen zu wiederholen, daß schließlich und endlich ein jeder sterben muß?). Dann aber zieht Balás aus seinem beiden Grundsatzauflösungen, 1. das ungehemmte

Leben, weil der praktische Staatsmann seine Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt der Gesamtinteressen der Nation treffen, daher gegebenenfalls das rein wirtschaftliche Zweckmäßige hinter den politischen und sozialen Zielen zurücklassen müsse. Der Verfasser bemüht sich, durch eingehende, reich belegte Zitate den Kern der sozialistischen Führung den Beweis zu führen, daß seine These den Kern der sozialistischen Wirtschaftssoziologie getreulich wiedergäbe. Man wird sich dem Einbruck dieser Beweisführung nicht entziehen können; zumal wenn man erwägt, daß die beiden großen italienischen Wirtschaftstheoretiker und Freihändler, Pantaleoni und Pareto, zu den geistigen Vizaherrn des Faschismus gehören. Nur scheint es uns, daß Gangemi die historische Einheitlichkeit in der wirtschaftspolitischen Konzeption des Faschismus stark überhäuft: Zwischen dem Bekenntnis zum „Nachtwächtersstaat“ in der ersten Parlamentsrede Mussolini's (1921) und dem Bekenntnis zum protektionistischen Staat in seinem jüngsten Aufsatz in der italienischen Encyclopädie (1932) liegt ein weiter Weg. Selbstverständlich steigt sich die Spannung des Seifers bei der Konfrontation der grundsätzlichen Grundgebungen mit der wirtschaftspolitischen Paralle.

Zur teilweise befriedigend ist die Darstellung der sozialen Kernfragen der Wirtschaftsführung. Um Anschluß an die Gedankengänge und die Terminologie Paretos bezeichnet Gangemi als Hauptproblem einer Wirtschaftspolitik gemäß der Carta del Lavoro das kollektive Nutzenmaximum für die Nation als Summe getrennter Individuen einerseits, als besondere Wohlheit andererseits. Dieses Problem besteht natürlich für jede staatliche Wirtschaftsführung und auch für jeden Finanzminister. Zur Lösung dieser im Stato corporativo (oder in einem industrialistischen Gemeinwesen) besonders dringenden Probleme trägt der Verfasser nur wenig bei. In dem Schlußkapitel des ersten Bandes betrachtet der Verfasser die Preisgestaltung und die Rationalisierung im Kapitalistischen Staat. Seine Ausführungen sind anregend, nur wäre eine genauere Darlegung der Mittel und des Erfahrens, deren sich der Staat bei der Preisbeeinflussung bedient, wünschenswert.

Edmund Röß

inhibitive Interesse führe zu Machtverminderung, und 2. symanches Befreiungswachstum fördere die Kultur, stärke die Macht, originelle und interssante Schlüsse: zur Erfaltung der nationalen Errichten sei schließlich staatliche Befreiungserhaltung und zur Erfaltung der Kultur und des Weltfriedens ein internationales Befreiungsteil mit Quellen nicht zu vermeiden. „Wenn die fortgeschrittenen Menschheit der Zukunft ihre Erneuerung von erfreten Gefahren bedroht sieht, dann muß die Zeit kommen, in der die Pflicht der Frauen, Männer zu werben, zu einer ehemalichen Pflicht rechtslichen Charakters wird, wie es jetzt die Pflicht der Männer ist, ihr Leben zu opfern.“ Das Karteil der führenden Befreiungskräfte „wird ein die Schranken der Befreiungsbewegung international festsetzen müssen“. Das seje natürlich einen allgemeinen Friedenswillen und die Schaffung eines politischen Gleichgewichtes voraus, das durch die Weltbefreiungsgesellschaft gewahrt, dann stabilisiert würde. — Was nun die Errichtung des von Staats wegen herbeizuführenden Befreiungsoptimums betrifft, so gehört es zu den Aufgaben der Sozialwissenschaften, „die Mittel zu finden zu einem Zusagel der großen industriellen und Rasseninteressen auf einer reellen (!) mathematischen und biologischen Grundlage“. „Man müsse also die vom Gemeinwohl erfordernde durchschnittliche Kinderzahl pro Familie vom Zeit zu Zeit berechnen und nicht dem Geschäftsmann des Individuums überlassen, ob es seiner Pflicht der Fortpflanzung entsprechend will.“

Diese Führer Ideen werden anfangs nicht nur liberale und marxistische Gelehrte in Wallung bringen. Allein vor Bataş die Voraussetzungen Jungen, und das tun ja heute die meisten, wird Mühe haben, keinen Folgerungen sich zu entziehen. Und werden diese nicht auch moralisch gebilligt werden, wenn erst einmal ein Staatsnotstand vorliegt? Es staattlich zu erwarten, daß die moderne Familie nicht eher die Schurken verhindert, als bis sie die dem öffentlichen Interesse entsprechende Kinderzahl erreicht hat — das magt eigentlich wenig Schwierigkeiten. Hier scheint es mir schwerer zu bestimmen, wann der Staat eingreifen soll. Und wird nicht eine Zeit kommunistischer Erziehung und Gemeinschaftsverteilung die Folge sein? Über Bataş hat recht: wenn man sich erst einmal mit dem Gedanken befreundet hat, durch staatliches Reglement zu ersehen, was heute noch heilige Willkür ist, sind diese Deträfffragen.

Alllein ich bin schon im Ausgangspunkt mit dem Verfasser nicht einig: Es sprechen gute Gründe dafür, daß der Geburtenrückgang so nicht weiter geht. Und ich glaube, es würde vollauf genügen, die „Kindergrenzzahl“ (so bezeichnet Bataş treffend die zur Bestanderhaltung des Volkes erforderliche Zahl von Lebendgeborenen je gebärfähige Frau, zur Zeit 3—4) dem Volksbewußtsein einzuhämmern, um die dauernde Unterbreitung dieser Zahl wenig nachdrücklich zu machen. Zünderentfalls erhebt sich die Frage, ob man ein Volk mit Gewalt am Leben halten soll. Entwickelter noch bestreite ich des Verfassers zweite Voraussetzung, daß bei internationalem Wettgebüren keine Kultur sich halten kann, weil die geburtenregulierenden

Kulturnationen schließlich unterliegen müssen. Nichts ist falscher, als Bevölkerung gleich Macht zu legen. Zum modernen Krieg gehören auch Mittel, aber was läßt eine hafte Befreiung nicht übrig? Womit nicht bestritten sein soll, daß ein Befreiungsteil dem Weltfrieden wirtschaftlich förderlich wäre. — Schließlich aber besteht gar keine so große Rücksicht aufs außerdem in den Interessen der Einzelnen und des Staates. Und da läßt außerdem in gewissem Umfang Menschen und Mittel ersegen können, so bleibt ein breiter Spielraum für Bataş' „idealen Zustand“, wo die Befreiung für die Macht genügt, ohne das Gesamtvermögen der Wirtschaft schon zu übersteigen. Ungefährlich ist es auch nicht weiter fiktiv, wenn die Wissenschaft sich auferkannte erfähren wird, dieses Optimum „recht“ zu berechnen. Ziemerhain: Bataş denkt vielleicht mutiger und konsequenter als alle, die gleich ihm Unrecht kommen sehen und verhüten wollen.

August 1939

Bonn

Greiff, Walter: Der Methodenwandel der europäischen Handelspolitik während des Kriegenjahres 1931. Mit einer Einleitung von Arnold Bergsträsser. Zum wirtschaftlichen Schieflauf Europas. Ortsbericht des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg. I. Teil. Arbeiten zur europäischen Problematik herausgegeben von Alfred Weber. 2. Hft.) Berlin 1932, Junfer & Dümmler Verlag. VIII und 107 S.

Wirtschaftsabreißerinnen haben immer protectionistische Weilen in der Handelspolitik im Gefolge gehabt. In der Krisenzeit seit 1931 war das jedoch in einem nie dagewesenen Ausmaß der Fall. Der Methodenwechsel in der Handelspolitik, der dabei zum Vortheil kann und der den Gegenstand der vorliegenden Schrift darstellt, ist negativ durch das Abgehen vom Prinzip langfristiger Handelsverträge und Doltbindungen und vom System der unbedingten und unbefristeten Meistbegünstigung charakterisiert. Der Verfasser unterscheidet zwischen „öffentlichen“ und „defensiven“ Methoden. Zu den defensiven Methoden, die er als Methoden mit protectionistischem Charakter bezeichnet, zählt er die Maßnahmen des administrativen Protektionismus, des geloppolitischen Protektionismus (Dienstleistung, Transferrortatien usw.); das System der Einführung, Bewirtschaftung, Kontingentierung, sowie den produktionspolitischen Protektionismus (Subventionswirtschaft und ähnliches). Offensive Methoden sind die Politik der kollektiven Verbündete, des Regionalismus und der Doltpräferenz, der binationale Wirtschaftsausschüsse und der internationale Kartell. Offenbar nennt er sie offenbar — gesagt ist es — nichts — deshalb, weil sie einen Angriff auf die bestehenden Hindernisse des wirtschaftlichen Güteraustauschs begreifen. Seider wird aber nicht entsprechend herorgehoben, daß alle diese Methoden — aber nicht entsprechend herorgehoben, daß alle diese Methoden — präferenzielle und internationale Kartelle u. a. — heute doch mehr dazu disponiert werden, neue Schranken für den internationalen Handel aufzustellen oder wertlose Scheingegenkäufe am das Freihandelsprinzip

zu machen, statt eine wirkliche Herabminderung der Handelshintergründe in Angriff zu nehmen.

Die Schrift bringt nun zu jedem der oben angeführten Stichworte eine nüchterne Zusammenstellung von Sachfakten. Dabei wird aber wohl etwas zu weit gegangen. Es ist nicht recht eingesesehen, wo zu auf 15 Seiten die praktische Zwecke der Zabellenform aufgezählt werden. Für Untersuchung ist sie überflüssig. Überhaupt muß man feststellen, daß die theoretische Auseinandersetzung der verschiedenen Maßnahmen und Erfärtung ihrer Folgen sowie eine sich darauf stützende volkswirtschaftliche Beurteilung vollständig fehlt und sich der Verfasser in allem Großes Selbstbeschönigung auf eine bloße Aufzählung beschränkt und sich der Streit fast vollständig entzieht. Um ein Beispiel anzuführen: Über das österreichisch-schweizerische Clearingabkommen heißt es: „Das Zusammen mit der Schweiz wurde Ende März geschündigt, nur allem wegen der Differenzen, die zwischen den Einigungsländern bei den beiden Reichenkünften bestanden. Das Verhältnis war 1 : 20 zugunsten Österreichs.“ (S. 53.) Es findet sich aber nicht ein Wort der Erklärung. Dafür eine Spalte, das heißt ein Überwiegen der Einführen nach Österreich, entstehen müsste, weil im Clearing der Paritätsklausur das Verhältnis der Abrechnung genommen wurde, während die österreichische Währung schon um 20—30 % entwertet war. Auch an vielen anderen Stellen wären es möglich gewesen, das volkswirtschaftliche Ziel der behandelten Maßnahmen mit wenigen Worten zu charakterisieren und klar zu machen. Der Zettel enthält ein wertvolles, aber nicht vollständiges Literaturverzeichnis (es fehlt zum Beispiel die überaus wichtige „Abhandlung“ Unners über die „Most-favoured-Nation Clause“ in der Zeitschrift „Unter“, Stockholm 1931), sowie eine Zusammenstellung handelspolitisch wichtiger Zeitungen in Europa.

Vienna

**Gottfried Haberler**  
„Die Wohnungsverhältnisse der Berliner Mittelstadt.“  
Berlin 1932. Gr. 4°. 39 S., 2.—RM.

Bruno Gehrts, der verdienstvolle Geföhrte des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, hat in der hier angezeigten, mit zahlreichen Bildern ausgestatteten Schrift eine Darstellung der Wohnungsschlüsse der Berliner Mittelstadt gegeben, die schlichthin erschitternd wirkt. Armelinge Söhne, Deben und Wänden angenagelten Rappuhüter, die den Zweck haben, das Einbringen von Ratten und Mäusen abzuwehren, — so sieht es in der Gegend abwischen Königskrofe, Alzendorferstraße, Spree und Oberwallstraße aus, und zwar nicht in einzelnen Fällen, sondern als Typus ganzer Straßenzüge und Häuserblocks! Wenn man diese mißlichen Verhältnisse liest, dann versteht man eine Stadtverwaltung nicht, die in den Jahren 1925—1930 Millionen über Millionen für alle möglichen Giedlings- und Wohnungsgebiete aus-

gegeben hat (oft ohne die erforderliche Sparfassigkeit) und darüber verfügte,

diese schenkt sie nun zu heilen. Siegt siechen, sicher für absehbare Zeit,

die Mittel für eine gründliche Sanierung nicht zur Verfügung. Siegt das Ichrit,

derer Schrift: hier liegt die dingendste und wichtigste Aufgabe der Zukunft,

deren Durchsetzung fort in Angriff genommen werden muß, um gesellschaft-

zu sein, wenn die Seiwerthälfte die Durchführung nur irgend ermöglichen.

Man muß fordern, daß die Freiheit geprüft wird, ob hier nicht bereits sofort

mit Hilfe von Pflichtarbeit und freiwilligen Arbeitsdienst die allgemeine

Wirtschaft abgestellt werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Eintritt der Schlechtesten,

zu schänden abgetreten werden können, was einem Ein

Deutsche Reichsgesetze. Sammlung des Civil-, Straf-, Verfahrens- und Staatsrechts für den täglichen Gebrauch herausgegeben von Dr. Heinrich Gönßfelder. Zweite, durchgehene und vermehrte Auflage. München 1935. C. H. Beck. 80. XII, 1473 S. Preis: 25 Mark. Das in dieser Zeitschrift im 3. Heft des 56. Jahrgangs (Juni 1932) angelegte Werk hat offenbar die Erwartungen, die der Referent darin ausgesetzt hat, vollauf erfüllt. Unbedarf lässt es sich kaum erläutern, daß jetzt etwas, knapp zwei Jahre seit Ertheilung der ersten Auflage, eine zweite Auflage herauskommen könnte.

Durch diese Neuauflage ergibt sich für den Benutzer vor allem folgender erheblicher Vorteil: Gerade in den Jahren 1931 und 1932 sind bekanntlich durch eine größere Anzahl von Verordnungen des Reichspräsidenten sämtlich auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsoverfassung mehr oder minder starke Änderungen an den geltenden Gesetzen vorgenommen worden; wer dem Zusammensang mit der Rechtsentwicklung nicht verfallen will, mußte eigentlich auf das Reichs-Gesetzblatt abonnieren sein. Als Beispiel von erheblichen Änderungen der alten Gesetze seien nur gesamt die Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung von Wirtschaft und Sitten u. m. vom 6. Oktober 1931 in ihrem 6. Teil „Rechtsverpflegung“, sowie die Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung vom 14. Juni 1932. Die Benutzung dieser einzelnen Gesetze neben der ersten Auflage brachte zum mindesten die folgenden Schwierigkeiten mit sich. Das ist jetzt befreit: Die neuen Bestimmungen sind, soweit sie nicht überhaupt dem Text besetzten Gesetzes ändern und deshalb ohne weiteres eingebaut werden konnten, mit entsprechenden Hinweisen unter dem alten Text aufgeführt, so daß die Brauchbarkeit des Werkes deutbar erhöht ist. Somit ich übersehen kann, wie die Verordnungen etwa bis Mitte Dezember 1932 berücksichtigt werden.

Um auch den neuzeitlichen Veränderungen der Geschäftsgeschung gerecht zu做到, gibt der Verlag „Gedächtnisse“ zu der 2. Auflage heraus — die beim Kauf des Werkes unberechnet abgegeben werden —, mit denen der Inhalt auf den Stand des 25. Juni 1935 gebracht wird.

Ein zweiter, sehr großer Vorteil der Neuauflage liegt in der starken Erweiterung: Nicht weniger als 21 Gesetze und Verordnungen sind neu aufgenommen worden, sodaß nunmehr insgesamt 80 Gesetze u. m. dem Leser dargeboten werden, und zwar, was besonders hervorzuheben ist, in dem gleichen Preise wie für die erste Auflage. Unter diesen neuen Gesetzen fehlen u. a. sein folgende herausgegeben: Gesetz über die Haftung des Reichs für seine Beamten, Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, Gesetz hervorbringend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst, Gesetz über die Berufsschule, Gesetz über den Abschluß vom Freiheitsstrafen, Rechtsanwaltsordnung, Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Schön diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Erweiterungen den vorliegenden Gesetzen des Reichslebens nur willkommen ge-

heissen werden können. Für den Volkswirt wichtig ist vor allem die Erfüllung der Gesetze des gewerblichen Rechts für das Unternehmen. Der bereits der ersten Auflage mitgegebenen Buntfahne einer recht weiten Verbreitung dieser Sammlung darf nach allem Obigen für die vorliegende Neuauflage mit noch grösserem Nachdruck ausgesprochen werden.

**Fahrbuch des Arbeitsrechts** nebst **Sozialpolitischer Überblick**, 20. Au.  
Schematische Übersicht über das Schrifttum, die Rechtsprechung und  
die Verwaltungspraxis unter Berücksichtigung des österreichischen Rechtes  
im Jahre 1950 nebst ausführlichem Sachregister. Herausgegeben von  
Heinrich Höeniger, unter Mitwirkung von Rudolf Gschlik und  
Ludwig Hohenbichler. Mitarbeiter: Hermann Oerstöß und Max Leberer.  
Verlag v. Bemmheim, Mannheim-Berlin-Leipzig 1951. XXXIV und  
Klosterstr. 20 — 7220

Das von Hoeriger begründete und herausgegebene *Jahrbuch für das gesetzliche Arbeitsschutz*, das jetzt im Band XI vorliegt, hat sich seit langem eine anerkannte Stellung innerhalb der arbeitsrechtlichen Forschung erworben; es ist geradezu ein unentbehrliches Hilfsmittel der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Rechtsgebiet geworden. Das liegt an den behinoberen (und nicht unbedingt erfreulichen) Bedingungen, unter denen das Arbeitsrecht als wissenschaftliche Disziplin entstanden ist. Die mit dem Aufruf der Zeitschrift vertraglich festgestellte Grundsatz, daß das Arbeitsrecht eine am Stande der Wissenschaft stehende recht mit einem Schlag aus einer am Stande der Jurisprudenz fortgeschrittenen Sonderdisziplin in den Mittelpunkt der juristischen Fortschreibung gehoben; eine Fülle von Fragen von großer praktischer und Grundfachlicher theoretischer Bedeutung riefen nach Beantwortung, und ein Strom von Veröffentlichungen aus berufener und aus unberufener Feder ergießt sich seither in jährlichem Zeitabreifen, Sammlungen, Raritätsheften, Schriftenreihen und Monographien über die Litteratur. Insbesondere die Einführung der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Arbeitsförderung hat dieser ungehemmten Produktion einen neuen Antrieb gegeben. Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser überwiegend angewandtswissenschaftlichen Produktion ist nur mit einer gewissen Mühe möglich, anstrengend und aufwendig. Die Bearbeitung der Arbeitsmethode mithilfe der Arbeitsnormierung ist unter den technischen Hilfsmitteln, die dazu geschaffen worden sind, heißt das Jahrbericht des Wiedergabevereins den ersten Rang. Es bringt in seinem Hauptteil, dem "arbeitsrechtlichen Teil", eine wirklich umfassende und zuverlässige Wiedergabe aller Veröffentlichungen und Entscheidungen; lediglich in dem Abhängigkeit XI „Arbeitspermitzung und Arbeitsnormierung“ haben die Bearbeiter sich auf eine Auswahl der wichtigsten Nachweisen befränkt. Dieser Jahrbuchsr. steht in dieser Vollständigkeit und Güterfähigkeit unerreicht da, und jeder, der Gelegenheit hatte, sich mit arbeitsrechtlichen Fragen zu beschäftigen, wird den Herausgebern für dieses wichtige Hilfsmittel dankbar sein.

Uahrbarkeit, in seiner jetzigen Zinlage dauernd fortzuführen. Der arbeitsrechtliche Teil ist so gehalten, daß an der Hand eines beobachteten, in der Geschäftsausübung weniger, Arbeitsteicht (Verlag J. Bensheimer, Mannheim) erstmals geschaffenen Systems die Nachweisungen mit mollem Titel und knapper Kennzeichnung des Inhalts aneinandergerichtet sind. Ein der Spalte der einzelnen Abschnitte findet sich ein ganz fürgar fürsamt zusammenfassender Bericht. Die Benutzung eines solchen Buches segt eine nötlige Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Stoff voraus, und die Brauchbarkeit ist daher auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Spezialisten beschränkt. Das Lehrbuch selbst würde am Gehalt wesentlich gewinnen und in seiner praktischen Brauchbarkeit erheblich gesteigert, wenn die eingehenden Abschnitte in die Form von sachlichen Berichten über die Entwicklung von Geschäftsbildung, Rechtsprechung und Wissenschaft gebracht würden, wobei dann die Nachweisen in Zusammenhang untergebracht werden könnten. Die "sozialpolitische Überblick", bearbeitet von Ludwig Henke, die das Jahrheft beginnt, ist in diesem Stil gehalten und vereinigt in hervorragender Weise unbedingte Sachlichkeit des Berichts und werthafte Bedeutung der menschlichen Erfahrungen im politischen und wissenschaftlichen Geschehen. Das Jahrheft ist in seinen übrigen Seiten heute ein reines Nachschlagewerk, und es wird als solches seine Bedeutung verlieren, sobald einmal die arbeitsrechtliche Überproduktion abgeltzen sein wird. Ein mit entsprechenden Nachweisungen verbundener sachlicher Bericht über die Entwicklung des Rechtes und der Wissenschaft innerhalb dieser wichtigen Disziplin wäre heute schon von großem Wert und würde auch in künftigen ruhigeren Zeiten seine Bedeutung bewahren.

Bonn

Päffgen, Richard: Der Strukturwandel der Wirtschaftsgesellschaft im Lichte der Wirtschaftsfrage, Beiträge zur Soz. von den Unternehmungen, Heft 12. Verlag G. Fischer, Jena 1930.

Man darf wohl mit einer gewissen Vereinfachung die Frage auftreten, ob von den Mängeln im deutschen Wirtschaftsleben und der Reformbedürftigkeit des Rechtenrechts so viel gesprochen und geschrieben werden würde, wenn die deutsche Wirtschaft in den letzten Jahren im Zeichen eines Aufschwungs gestanden hätte. Somit hat die Reihe u. a. das eine Gut bewirkt, daß man das Rechtenrecht auf seine Bruchtheit hinreichlich der veränderten Geamt- wie betriebswirtschaftlichen Verhältnisse einer eingehenden Kritik unterläßt. Auch der Zustand zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Zustand) hat diese Fragen zum Gegenstand bejmdner Erhebungen gemacht, die in den Wirtschaftsforschungen der Dritten Arbeitsgruppe über die Handlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen niedergelegt sind. Päffgen nimmt in der vorliegenden Abhandlung zu diesen Erhebungsergebnissen kritisch Stellung, in denen er unter Rückbildung der tatsächlich geleisteten Arbeiten die Behandlung einer Reihe sehr wichtiger Fragen

vermißt, wie u. a. über: Zusammenfassung der aktionsreiche, Geschäftsrecht der öffentl. Umfang des Griechen, Arbeitnehmer, Kapitalvermögen, Vermögen und Eigentumsrechte, die Organe der St. G. und die Mittwoitung der Arbeitnehmervertreter, Publizitätsprüfung usw. Päffgen kommt in seiner Arbeitsergebnis nicht in der Weise vermehrt, daß unsere Ergebnisse nicht in der Weise vermehrt ist, wie das wünschenswert und bei der Stellung und den Mitteln dem Untersuchungsaufbau leicht möglich gewesen wäre.

Rudi Rößle

Bonn a. Rh.

Friedlinghaus, Dr. Otto: Der Beruf des Wirtschaftsprüfers. Erstes Heft der Schriftenreihe: Der Wirtschaftsprüfer. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag Julius Springer, Berlin 1932. 71 S.

Das erste, bereits in zweiter Auflage erschienene Heft der sehr zu begrüßenden Schriftenreihe enthält einen straff geschriebenen Überblick über die Ausbildung- und Organisationsgrundläge des Wirtschaftsprüferberufes. Im Teil A behandelt der Verfaßter hauptsächlich die rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsprüfung und Prüfungseinrichtungen, die Sachigkeit der Prüfungs- und Prüfungsstellen sowie die Berufssorm, Ausbildung und Aufgaben des Wirtschaftsprüfers. Im zweiten Teil werden zunächst die Ämter der Reichsregierung und den Regierungen der Länder vereinheitlichten Grundätze für die öffentliche Besteitung von Wirtschaftsprüfern festgelegt. Die weiteren Ausführungen informieren über die Bestimmungen und Grundätze der Hauptstelle für Wirtschaftsprüfer beim Deutschen Industrie- und Handelsrat und die Geschäftsförderung der Zulassungs- und Prüfungsstelle, Berlin.

Sie Schrift gibt einen ausgezeichneten Überblick über Zweck und Inhalt der nunmehr beginnenden praktischen Sachigkeit der Wirtschaftsprüfer.

Rudi Rößle

Bonn a. Rh.

Deutscher Lebensraum (Blätter für deutsche Raum- und Gebietsplanungspolitik. Heft 1 u. 2). Herausgegeben von Bernhard Heyer, Berlin. Erstmals April 1933 monatlich in Heften von 16 Seiten. Vierteljährlich 1.50 RM.

Wer vom alten Denken herkommt, kann gegen die Ideen und Ideale dieser neuen Zeitschrift vieles einwenden: daß sie noch die Vorstellungs-situation voraussetzt, während es uns doch bald nicht mehr an Raum, sondern eher an Menschen fehlt; daß sie beides beftragt: umfasse Raumnot und das Nachlassen des Bevölkerungsstaatkums, das die Raumnot schafft; und daß sie darüber hinwegblickt, daß man zum Sieben Kapital braucht und daß ja eben der Mangel daran eine Ursache der Erwerbstätigkeit ist; daß sie die Möglichkeiten kolonialer Ausbreitung überdrückt; daß sie dem Kapitalismus ein Ver sagen vorwirft, während man doch gar nicht mehr will, daß er funktioniert; daß sie behauptet, was einst unter Stoß war: die Weltteilung der deutschen Arbeit.

Über mit alldem würde man lieben aus unserer Gefangenstuation heraus entstandenen Blättern nicht gereft. Das Gedankensame ist ja eben daß die Zusammensetzungen nicht mehr erfüllt sind, unter denen die Wirtschaft sich selbst im Gleichgewicht halten könnte, nachdem unter politischen, und noch früher unter geistiges Gleichgewicht verloren ging. Das mit Regel bestimmende Selbstverständen des bestehenden Menschen ist gebrochen. Die Zusammenhänge der liberalen Wirtschaft sind uns zu subtil und kompliziert geworden, wir misstrauen ihnen und schon deshalb funktionieren sie nicht mehr. Derweil lehnen wir uns zurück in ursprüngliche, primitivere, weniger leistungsfähige, dafür aber verlässlichere, überlehbare Verhältnisse. Das ist die eigentliche Grundhaltung der Zeitchrift: Zurück zum einfachen und nächstliegenden Wirtschaften, zurück zur Einfachheit! Nicht allen Mitarbeitern dünkt unser Land ausreichend für Neu- siedlung, herzlich ja doch jetzt schon, mit Hans Grimm zu reden, eine unerträgliche Enge, die auch durch andere Bodenverteilung nicht überwunden wird. 132 Menschen auf dem Quadratmeter ist zu eng für solche, die Freiheit brauchen, um gut und schön und tüchtig zu werden. So ist der zweite, nicht ganz so einheitliche Grundton:

Ein Platz noch zu der Zeit, wie man diese Ideen verfügt: Die Zeitschrift will mehr sein als ein bloßes Fachblatt, sie wendet sich an alle, „die gemeinsam ein neuer wirtschaftlicher Leben neu zu bauen auf den Grundlagen unseres deutschen Lebensraumes: Volk und Raum“. Über während unter den Einzeldarstellungen sich wirtschaftlich ausgewiesene Zeiträume finden, wie die rühigen und klaren Darlegungen von Stodmann über die märktenbergischen Verhältnisse, ist ein Teil der allgemeinen Aufsätze für einfache Leute zu schmer und für gelehrte zu angefreifbar. Es ist manches Würde und Überholtheit. Man sollte heute nicht ganz überheben, daß mit einem Schlag von wirtschaftlichen Ereignissen haben, die über jeden Liberalismus hinaus engherige ist wird das ändern.

Es ist schade, daß durch solche Zuspinderung manche Unregungen erschwert werden, die vom Selbst stattfinden, wenn ein Lebensgebiet nicht für sich, sondern nur neben anderen in Zeitschriften breiteren Inhalts behandelt wird. Über dafür werden diese Blätter zu lebhafterer Beöffentigung mit jenen hochpolitischen Fragen führen, und so darf man denn ihre Gründung begrüßen.

Dann

August Lößl

## Eingefendete Bücher

— bis Ende Juni 1955 —

(Den Verlagsbuchhandlungen gegenüber als Empfangsbestätigung)

### 1. Sammelwerke

### 2. Allgemeine Politikwissenschaftslehre

Bernardelli, Harry: Die Grundlagen der ökonomischen Theorie. Eine Einführung. Tübingen 1955, 3. Aufl. (Paul Siebeck). IV u. 100 S.  
 Wadenroth, Gerhard: Theoretische Grundlagen der Preisbildungsforschung und Preispolitik (Sozialökonomisch-theoretische Studien). Berlin 1955, Junfer & Dünnhaupt. VIII u. 251 S.  
 Quittner-Zerbst, Ellen: Das Verhältnis von Stand und Sonnenuntergang als mathematisch-ökonomisches Problem. (Veröffentlichungen der Frankfurter Gesellschaft für Sonnenuntergangsforschung. Herausgegeben von Dr. Eugen Ulrich, Neue Folge, Heft 7.) Leipzig 1955, Verlag Hans Niemeier. 57 S.  
 Raab, Friedrich: Das Wirtschaftsjahr. Sachaufgaben, Entwicklungsbewegungen und Auswirkungen der deutschen Wirtschaft 1952/53. Leipzig 1955, C. A. Gemmatt. 462 S.  
 Rehm, Wilhelm: Der deutsche Monopoli in der Wirtschaft. Eine Klassendarstellung mit Marxismus und Unternehmens. Leipzig C. I., Verlag Soziale Erneuerung. 160 S.  
 Tausig, F. W. und Joslyn, C. S.: American Business Leaders. A study in social origins and social stratification. New York 1952, The Macmillan Company. XIV u. 319 S.

### 3. Geld und Währung

Harris, G. E.: Twenty Years of Federal Reserve Policy. Including an extended discussion of the monetary crisis, 1927-1955. Volume I u. II. Cambridge, Mass. 1955, Harvard University Press. XXXIX u. 451 S.  
 Sepp, Georg: Die Sonntagslehrten der Banting- und der Currenschule, insbesondere von Zoote und Neumann. Leipzig 1955, Hans Busse Verlag. 128 S.  
 Siemann, L.: Der Kampf um die Gestaltung der englischen Währungsverfassung 1819-1844. Berlin 1955, Junfer & Dünnhaupt. VI u. 238 S.  
 Obit, Georg: Geld-, Bank- und Börsenrecht. Eine gemeinschaftliche Darstellung. (Sammlung Kaufmännischer Unternehmensrechte. I. Band.) Stuttgart 1955, C. E. Börsel Verlag. XV u. 545 S.

### 4. Kapital und Geldmarkt

### 5. Allgemeine Politikwirtschaftspolitik

Eichhorn, Kurt von: Das Wirtschaftsrecht der Wirtschaft. Sie beiden Grundgefege einer finnischen Neuordnung. Tübingen u. Leipzig 1955, Junfer & Dünnhaupt. 45 S.  
 Gießig, Andreas: Das kapitalistische Staatsrecht. Tübingen u. Leipzig 1955, Junfer & Dünnhaupt. 89 S.